

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karsten Klein, Christian Dürr,
Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27399 –**

Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung ist vor rund einem Jahr, angesichts eines akuten Mangels an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Deutschland sowie weltweit knapper Bestände, bei der Beschaffung von PSA selbst aktiv geworden, um dadurch die Versorgung mit PSA zu sichern. Die Federführung wurde hierbei dem Bundesministerium für Gesundheit übertragen. Auch wenn der Bund am 3. Juni 2020 laut eigener Aussage grundsätzlich sämtliche Beschaffungen beendet hat (siehe Bundestagsdrucksache 19/23045, S. 3), gibt es noch viele offene Fragen. Außerdem läuft noch bis zum Ende dieses Jahres die Beschaffung von PSA über den Rahmenvertrag „Produktion in Deutschland“.

1. Welche Mengen an PSA wurden nach der grundsätzlichen Beendigung sämtlicher Beschaffungen durch den Bund am 3. Juni 2020 (siehe Bundestagsdrucksache 19/23045, S. 3) geliefert, ohne Berücksichtigung des Rahmenvertrages „Produktion in Deutschland“ (bitte nach Monat, Ausrüstungsgegenstand und Beschaffungsverfahren aufschlüsseln)?

Der Bund hat nach grundsätzlicher Beendigung der zentralen Beschaffung weiterhin aufmerksam die Bedarfslage und Beschaffungssituation verfolgt. Im Rahmen der zentralen Beschaffung wurde nur in geringem Umfang ergänzender Interventionsbedarf – als Vorkehrungen für neu aufgelegte Beschaffungen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) – gesehen. Hierzu zählten angesichts der angespannten Situation z. B. bei Einmalhandschuhen Ende 2020 entsprechende Dringlichkeitsbeschlüsse.

2. Mit wie vielen Unternehmen hat der Bund aktuell einen Rahmenvertrag über die Lieferung von in Deutschland hergestellter PSA?

Im Rahmen der Belieferung von PSA aus deutscher Produktion hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Rahmenverträge mit 37 Lieferanten geschlossen.

3. Kam es im Zusammenhang mit den oben genannten Rahmenverträgen bereits zu Lieferverzögerungen oder Lieferausfällen, und wenn ja, warum, in welchem Umfang, und mit welchen vertraglichen Konsequenzen?

Auf der Grundlage regelmäßig zu aktualisierender Lieferpläne überprüft das BMG etwaige Lieferverzögerungen oder Lieferausfälle im Rahmen der Anlieferungen von PSA. Einige Lieferanten hatten während des Hochlaufs der Produktion Schwierigkeiten, die geplanten Ausbringungsmengen der Maschinen zu erreichen. Sieben Lieferanten konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten die vereinbarte Leistung nicht erbringen. Die jeweiligen Rahmenverträge wurden im Einvernehmen aufgelöst.

4. Wie stellt sich die Erwartung der Bundesregierung, im Regelbetrieb bis Ende Dezember 2021 durchschnittlich 43 Millionen Masken pro Woche aus deutscher Produktion zu erhalten (siehe Bundestagsdrucksache 19/23045, S. 12), aufgeschlüsselt nach Maskentyp dar?

Es werden grundsätzlich wöchentliche Anlieferungen von 9,3 Millionen FFP2-Masken und 33 Millionen OP-Masken erwartet.

5. Welche Menge an PSA ist seit der 50. Kalenderwoche des vergangenen Jahres über die geschlossenen Rahmenverträge „Produktion in Deutschland“ angeliefert worden (bitte nach Produktgruppe und der Kalenderwoche, in der die Anlieferung erfolgt ist, aufschlüsseln)?

Die Liefermengen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Angaben in Millionen Stück):

Kalenderwoche	FFP2-Masken	OP-Masken	OP-Schutzmäntel
50/2020	8,20	20,10	0,15
51/2020	7,48	15,79	0,20
52/2020	8,21	12,37	0,14
53/2020	6,72	8,91	0,14
1/2021	4,88	17,91	0,03
2/2021	8,07	23,94	0,19
3/2021	5,51	23,11	0,26
4/2021	6,54	24,70	0,15
5/2021	8,24	17,58	0,24
6/2021	4,75	26,31	0,21
7/2021	8,46	30,58	0,28
8/2021	8,70	29,40	0,24
9/2021	8,16	30,60	0,25

6. Wie plant der Bund, die über den Rahmenvertrag „Produktion in Deutschland“ erhaltene PSA zu verwenden, ist sie beispielsweise ausschließlich für die Nationale Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) vorgesehen und soll dementsprechend eingelagert werden, oder wurde PSA aus der „Produktion in Deutschland“ bereits an die Bundesländer und Kassenärztlichen Vereinigungen, falls ja, in welchem Umfang, verteilt?
7. Welche Mengen an PSA hat der Bund derzeit vorrätig, und wie plant er, diese zu verwenden (bitte nach Ausrüstungsgegenstand aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für wesentliche PSA-Güter stellt sich der Bevorratungsstand aktuell wie folgt dar:

Tabelle: Bestand an auslieferungsfähiger PSA in Deutschland
(Stand: 12. März 2021)

Ausrüstungsgegenstand	Menge in Mio.
Partikelfiltrierende-Halbmasken (FFP2/KN 95)	257,2
FFP3-Masken	7,8
OP-Masken	812,5
Handschuhe	29,9

(Quelle: BMG)

Im Tender-Verfahren zur Produktion in Deutschland wurden Lose für die Lieferung von FFP2-Masken, OP-Masken und Schutzkitteln ausgelobt. Die Lieferungen begannen Mitte August 2020 und sie laufen noch bis Ende dieses Jahres. Die erhaltene PSA wurde und wird nach Bedarf verteilt, zum Beispiel aktuell an Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder an kommunale Strukturen. Im Einzelnen sind folgende Belieferungen zeitnah vorgesehen:

- ca. 40 Millionen partikelfiltrierende Halbmasken (PfH) für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (besondere Wohnformen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, sonstige ambulante Angebote im Wohnbereich, Werkstätten für behinderte Menschen, tagesstrukturierende Angebote),
- ca. 10 Millionen PfH für wohnungslose Menschen,
- ca. 15 Millionen PfH für ca. 150 000 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in Gemeinschaftseinrichtungen leben,
- ca. 200 Millionen OP-Masken für Kreise und kreisfreie Städte zur lokalen Versorgung.

PSA, die nicht im Rahmen der aktuellen Bekämpfung der COVID-19-Pandemie benötigt wird, wird in der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) bevorratet.

8. Wie lautet der aktuelle Stand beim Aufbau der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz?

In der derzeitigen ersten Phase der NRGS (bis Ende 2021) wird diese mit der Schutzausrüstung aufgebaut, die bereits beschafft wurde oder bedarfsgerecht beschafft wird und die nicht kurzfristig für die aktuelle Versorgung benötigt wird. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist im Rah-

men der NRGs für die sog. Produktionsreserve für Atemschutzmasken federführend zuständig. Es sollen dafür Verträge mit Unternehmen zur Vorhaltung von Produktionskapazitäten für filtrierende Halbmasken/Atemschutzmasken geschlossen werden. Für die vergabe- und wettbewerbsrechtliche Beratung hierzu, sowie zur Erstellung eines Mustervertragsentwurfs hat das BMWi eine Kanzlei beauftragt. Das grundlegende Konzept zur Schließung von Rahmenverträgen mit mehreren Unternehmen wurde bereits erarbeitet. Im Ressortkreis laufen derzeit weitere Absprachen zu den genauen Inhalten der Ausschreibung. Diese Ausschreibung der Rahmenverträge soll noch in 2021 erfolgen. Ein übergeordneter Prozess zur konkreten Ausgestaltung der gesamten NRGs (physische und Produktionsreserve) wurde im Ressortkreis aufgesetzt.

9. Wie groß soll bei der NRGs die vorgesehene physische Mindestbevorratung für einen Monat sein (bitte nach Produktgruppe aufschlüsseln)?

Die Berechnungen hierzu laufen noch.

10. In welcher Höhe haben Bundesländer und Kassenärztliche Vereinigungen bisher an den Bund Erstattungen für den Erhalt von PSA gezahlt, und mit welchen Einnahmen durch Erstattungen rechnet die Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2021?

Gespräche hierzu mit den Ländern laufen. Eine finale Abstimmung – als Voraussetzung für abschließende Entscheidung zur Kostentragung – steht noch aus.

11. Welche Mengen an Antigen-Schnelltests hat sich das Bundesministerium für Gesundheit im vergangenen Jahr wann gesichert (siehe Bundestagsdrucksache 19/25504, S. 12)?

Seit Mitte September 2020 hat das BMG mit Herstellern und Vertreibern von Schnelltests Rahmenverträge zur Sicherung von Antigen-Schnelltests für den deutschen Markt geschlossen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen stellen die Hersteller bestimmte Testkontingente von Antigen-Tests über ihre Vertriebswege in Deutschland zur Verfügung. Für das Jahr 2021 wurden vom BMG insgesamt rund 550 Millionen Schnelltests gesichert. Die Länder sichern ihre Bedarf im Markt selbstständig.

12. Hat das Bundesministerium für Gesundheit Verhandlungen mit Herstellern von sogenannten Laien-Selbsttests geführt, und wenn ja, ab wann, und mit welchem Ergebnis?

Das BMG hat mit den Herstellern von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) im Jahr 2021 Verhandlungen geführt und entsprechende MoUs abgeschlossen. Diese haben ein Gesamtvolumen von 138 Millionen Tests und eine Laufzeit bis maximal August 2021. Darüber hinaus werden bereits bestehende MoUs zu Schnelltests so abgeändert, dass die Hersteller die vereinbarten Testkontingente entweder als PoC-Antigen-Tests oder als Selbsttests zur Verfügung stellen können. Diese MoUs haben eine Laufzeit bis maximal Dezember 2021. Die Länder sichern ihren Bedarf im Markt selbstständig.

13. Mit welchen Förderprogrammen unterstützt der Bund seit wann die Herstellung von PSA in Deutschland sowie von den hierfür nötigen Vorprodukten und Geräten (bitte für die Programme die Laufzeit, das Volumen, die zugehörigen Haushaltstitel im Bundeshaushalt, die in den Jahren 2020 und 2021 im Bundeshaushalt jeweils eingestellten Mittel sowie die im Jahr 2020 jeweils abgeflossenen Mittel angeben)?

Es wurden zwei Förderprogramme zur inländischen Inzentivierung der Vlies- und Maskenproduktion aufgesetzt.

Das Vliesprogramm (Programm zur Förderung von Meltblown-Vlies) ist abgeschlossen. Es war im April 2020 entwickelt worden und Unternehmen konnten bis zum 30. Juni 2020 Förderanträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellen. Die geförderten Anlagen müssen bis Ende März 2021 in Betrieb genommen werden, der überwiegende Teil der Anlagen produziert bereits. Im Haushaltstitel 0910 892 01-045 wurden dafür im Jahr 2020 10 Mio. Euro und im Jahr 2021 unter dem Haushaltstitel 892 11-045 39 Mio. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2020 sind im Vliesprogramm bislang 1,6 Mio. Euro abgeflossen.

Im Maskenprogramm gab es zwei Module, das Sprinter- und das Innovationsmodul. Im „Sprintermodul“ (Antragstellung war bis zum 30. Juni 2020 möglich) wurden mit den geförderten Anlagen Produktionskapazitäten für rund 2,5 Milliarden zertifizierte Schutzmasken (750 Millionen FFP2- und 1,75 Milliarden OP-Masken) pro Jahr geschaffen. Das gesetzte Ziel zur Anreizung der Produktion von zusätzlich 2,5 Milliarden zertifizierter Schutzmasken wurde damit erreicht. Die Produktion musste bereits zum 31. August 2020 aufgenommen werden. Im „Innovationsmodul“ für Masken (Antragsfrist endete am 30. Oktober 2020) sollen nachhaltige, langfristig im Weltmarkt wettbewerbsfähige Produktionskapazitäten in einer Größenordnung von jährlich maximal 4,5 Milliarden zertifizierten Schutzmasken in DEU aufgebaut werden. Im Haushaltstitel 0910 892 02-045 wurden für das Maskenprogramm im Jahr 2020 40 Mio. Euro und 2021 unter Haushaltstitel 892 12-045 50 Mio. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2020 sind im „Sprintermodul“ des Maskenprogramms 8,4 Mio. Euro abgeflossen. Im Innovationsmodul ist bislang noch kein Geld abgeflossen.

Mit der am 30. Dezember 2020 in Kraft getretenen „Richtlinie für die Bundesförderung von Forschungs- und Technologievorhaben zur Produktion innovativer persönlicher Schutzausrüstung“ werden zudem Innovationsanreize entlang der gesamten Wertschöpfungskette für die Produktion von Schutzausrüstung gesetzt.

14. Wie viele Unternehmen haben bisher aus diesen Programmen Fördermittel erhalten?

Im Vliesprogramm wurden 45 Zuwendungsbescheide erteilt, im Sprinterprogramm 126 Bescheide und im Innovationsprogramm 46 Bescheide.

Bis 1. März 2021 wurden 14 Unternehmen im Vliesprogramm, 117 Unternehmen im Sprinterprogramm und keinem Unternehmen im Innovationsprogramm Fördermittel ausgezahlt.

15. Wann haben die Bundesländer den Bund darum gebeten, die PSA-Lieferungen ganz oder teilweise einzustellen, und wurde zu einem späteren Zeitpunkt um eine Wiederaufnahme der Lieferungen gebeten?

Zu den folgenden Daten wurden die Auslieferungen an die Länder grundsätzlich eingestellt:

Bundesland	Ende Auslieferung
Baden-Württemberg	26.06.2020
Bayern	05.06.2020
Berlin	27.05.2020
Brandenburg	26.06.2020
Bremen	25.05.2020
Hamburg	18.06.2020
Hessen	26.06.2020
Mecklenburg-Vorpommern	13.05.2020
Niedersachsen	26.06.2020
Nordrhein-Westfalen	27.05.2020
Rheinland-Pfalz	01.06.2020
Saarland	26.06.2020
Sachsen	09.06.2020
Sachsen-Anhalt	26.05.2020
Schleswig-Holstein	26.06.2020
Thüringen	14.05.2020

Zwischenzeitlich haben einige Länder um eine Wiederaufnahme der Auslieferungen gebeten. Den Wünschen wurde weitgehend entsprochen.

16. Wie lauten der höchste sowie der niedrigste Preis, zu dem der Bund FFP2- und FFP3-Masken, vom Beginn der Beschaffung von PSA bis zu dessen grundsätzlicher Beendigung am 3. Juni, in den einzelnen Kalenderwochen bestellt bzw. erworben hat (bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln)?

Der höchste Preis für diese Masken (FFP2 und FFP3) lag bei 7,98 Euro pro Maske. Der niedrigste Preis von 0,34 Euro pro Maske wurde über eine Ausschreibung im Tender-Verfahren, erreicht, das jedoch eine Laufzeit bis Ende 2021 hat.

17. Auf welche Menge beliefen sich diese zum niedrigsten bzw. höchsten Preis erfolgten Bestellungen, und bis wann erfolgte deren vollständige Auslieferung?

Für den niedrigsten Preis belaufen sich die Bestellmengen auf ca. 7,3 Millionen Masken. Die vollständige Anlieferung findet bis Ende 2021 statt. Für den Höchstpreis wurden 50 000 Masken beschafft und bis Ende Juli 2020 angeliefert.

18. Welches Volumen ist für die Beschaffung von PSA durch den Bund aus Kapitel 15 03 Titel 684 03 des Bundeshaushalts in den Jahren 2020 und 2021 jeweils abgeflossen, und welche Mittel waren bzw. sind hierfür eingestellt?

Aus dem genannten Titel waren für die Beschaffung von PSA (einschließlich Annexkosten) im Jahr 2020 7,236 Mrd. Euro vorgesehen. Davon sind 5,182 Mrd. Euro abgeflossen. Die noch nicht abgeflossenen rund 2 Mrd. Euro stehen im Jahr 2021 weiter zur Verfügung. Abgeflossen sind davon bisher 290 Mio. Euro.

19. Wie viel Prozent der Lieferanten, die PSA über das Open-House-Verfahren (OHV) geliefert haben, wurden bisher vollständig bezahlt, und wie viel Prozent haben Teilzahlungen erhalten?

Es wurden 100 Prozent der angelieferten mangelfreien Masken bezahlt.

20. Bei wie vielen rechtlichen Streitigkeiten, zu denen es im Zusammenhang mit dem OHV kam, wurde bisher ein Vergleich geschlossen, und bei wie vielen steht ein Vergleich im Raum?

Es wurden bisher 22 Vergleiche geschlossen.

21. Wie lautet der aktuelle Status der rechtlichen Streitigkeiten bezüglich des finanziellen Volumens und der Zahl der Streitfälle?

Mit Stand vom 16. März 2021 sind 66 Klagen rechtshängig. Der Gesamtstreitwert beläuft sich auf 203 Mio. Euro.

22. Wie viele Streitfälle wurden bisher beendet, und mit welchem Ergebnis?

Bisher wurden 20 der gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Klagen zurückgenommen oder anderweitig erledigt. Am 17. März 2021 erging ein klageabweisendes Urteil des Landgerichts Bonn.

23. Ab wann wurde an welchen Standorten über das OHV beschaffte PSA entgegengenommen und gelagert?

Anlieferungen im Open-House-Verfahren (OHV) konnten direkt nach erfolgtem Zuschlag avisiert werden. Die erste Anlieferung erfolgte am 30. März 2020. Als Anlieferort war vertragsmäßig Apfelstädt vorgesehen. Aus zwingenden logistischen Gründen wurde später PSA nach dem 30. April 2020 auch an anderen Standorten gelagert.

24. Welche Mengen an PSA wurden an diesen Standorten insgesamt entgegengenommen?

Im Rahmen des OHV wurden 276 Millionen FFP2- bzw. KN95-Masken, 78 Millionen OP-Masken sowie 25 000 Schutzkittel angeliefert.

25. Wann endete die am 10. November 2020 begonnene, einmalige Lieferung von PSA an den Pflegesektor zur Ausrüstung der Beschäftigten?

Der Versand wurde grundsätzlich Ende Januar 2021 abgeschlossen. Bis zur zehnten Kalenderwoche wurden vereinzelt weitere Lieferungen vorgenommen.

26. Welche Lieferungen an PSA werden von der Bundesregierung noch erwartet, und über welches Beschaffungsverfahren wurden diese bestellt (bitte nach Ausrüstungsgegenstand aufschlüsseln und voraussichtliche Kalenderwoche oder Monat des Wareneingangs angeben)?

Mit folgendem durchschnittlichen Zulauf ist für die elfte bis 52. Kalenderwoche (KW) aus der „Produktion in Deutschland“ Beschaffung zu rechnen:

Produkt	Zulauf (KW 11 – KW 52, in Mio. Stück)	Durchschnitt je Woche (in Mio. Stück)
FFP2-Masken	423,2	9,8
OP-Masken	1.739,8	40,5
Schutzkittel	8,7	0,2

Im Rahmen eines aktuellen Amtshilfeersuchens wurden folgende Mengen ausgeschrieben:

Produkt	Angefragte Mengen in Stück
Einmalhandschuhe	500.000.000
Ganzkörperschutzanzüge	1.500.000
Schutzbrillen	8.700
Vollgesichtsmasken und Schutzvisiere	87.000